

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 12.10.2023

Eröffnung, Begrüßung und Bekanntgaben

BM Flik informierte, dass auf Antrag zweier Wählervereinigungen und nach Rücksprache mit dem Kommunalamt der Tagesordnungspunkt 9 „Ernennung von BM a. D. Werner Link zum Ehrenbürger der Gemeinde Zell u. A.“ in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurde.

Er verkündete, dass es in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats keine bekanntzugebenden Beschlüsse gab.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Eine Sprecherin teilte ihre Verwunderung mit, dass eine Wählergruppierung im Gemeinderat beim Bau des Gemeindepflegehauses seinerzeit großen Wert daraufgelegt hätte, dass nicht in die Höhe gebaut wird und bei der jetzt anstehenden Erweiterung die hohe Bauweise befürworte. Sie teilte ihre Sorge bzgl. der Frischluftschneise mit. BM Flik informierte, dass das die unterschiedlichen Schutzgüter u.a Frischluft etc. im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans bearbeitet werde und darüber im Gremium beraten und beschlossen werde.

Ein Sprecher erkundigte sich, wie lange der Feldweg zwischen dem Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ und der Bestandsbebauung noch für den Fahrzeugverkehr gesperrt sei. Er bemängelte, dass man mit dem Fahrrad und zu Fuß man ja durchkomme, nicht jedoch die Fahrzeuge. BM Flik stellte klar, dass der gesperrte Feldweg auch für Fußgänger und Radfahrer gesperrt sei und nach Abschluss der Erschließungsarbeiten im zukünftigen Zaunkönigweg wieder geöffnet werden könne.

Eine Sprecherin stellte klar, dass aus ihrer Sicht zwei weitere Einwohner der Gemeinde zu Ehrenbürger ernannt werden sollten.

Konzeptuntersuchung Nahwärme Pliensbach – Vorstellung der Ergebnisse

BM Flik blickte zurück auf den 13.10.2022. Die Gemeinde hatte die Firma RES beauftragt eine Untersuchung für eine Nahwärmekonzeption in Pliensbach durchzuführen. Er begrüßte Herrn Brenner von der Fa. RES Süd, der die Ergebnisse der Umfrage ausführlich vorstellte und erläuterte.

Die ursprüngliche Idee, am Ortseingang eine Heizzentrale zu bauen wäre aufgrund des aktuellen Neubauprojekts verworfen worden. Als Standort käme deshalb nur noch eine Fläche am Ortsausgang in der Weilerstraße Richtung ehemaligem Festplatz in Frage. Insgesamt hätten sich 48 Haushalte zurückgemeldet, aus dem gesamten Gebiet des Weilers Pliensbach. Sofern diese alle an das Nahwärmenetz angeschlossen werden, würden Investitionskosten von rund 2 Mio. € entstehen, jedoch im Betrieb auch hohe Wärmeverluste aufgrund der langen Leitungstrassen (über 30%). Aus ökologischer Sicht sei eine Nahwärmeversorgung aufgrund dieser Wärmeverluste daher nicht zu empfehlen. Bei jährlichen Kosten für jeden Teilnehmer von ca. 5.000,00 €/Jahr sei eine Nahwärmeversorgung auch aus wirtschaftlicher Sicht unattraktiv.

Alternativ kämen folgende zwei dezentrale Alternativen für die Hauseigentümer in Pliensbach in Betracht, wenn diese ihre Heizung erneuern: 1. eine dezentrale Wärmeerzeugung (Luft/Wasser-Wärmepumpe) oder 2. eine Pelletsanlage.

Bei Alternative 1 (Wärmepumpe) betragen die Investitionskosten ca. 32.000,00 €, die Betriebskosten belaufen sich bei 20.000 kwh/a auf ca. 3.000,00 €/a. Bei Alternative 2 (Pelletsanlage) betragen die Investitionskosten ca. 23.000,00 €, die Betriebskosten belaufen sich bei 20.000 kwh/a auf ca. 2.500,00 €. Auf einen Zeithorizont von 15 Jahren lägen die Gesamtkosten (Summe der Investitionskosten und Betriebskosten) bei Alternative 1 (Wärmepumpe) bei ca. 70.000,00 € und bei Alternativ 2 (Pelletsanlage) bei ca. 60.000,00 €.

BM Flik und die Damen und Herren des Gemeinderats bedankten sich für den aufschlussreichen Vortrag und stellten fest, dass bei der geplanten Sanierung der Weilerstraße somit eine Nahwärmeversorgung nicht miteingeplant bzw. eingebaut werden müsse, da diese weder ökologisch und wirtschaftlich Sinn mache.

Aufstellungsbeschluss für das Gemeindepflegehaus Alexander-Stift – Bebauungsplan Erweiterung

BM Flik erläuterte, dass das 2006 erbaute Gemeindepflegehaus 26 Pflegeplätze, zehn betreute Wohnungen und eine Begegnungsstätte enthalte. Der geplante Ausbau wurde Anfang 2023 dem Gemeinderat vorgestellt. Er begrüßte Herrn Mezger vom Büro mquadrat, der den Sachverhalt ausführlich erläuterte.

Im bestehenden Flächennutzungsplan sei der Bereich bereits weitgehend als Gemeinbedarfs- bzw. Wohnbaufläche dargestellt. Durch die Erweiterung seien bestehende Obstbäume betroffen. Daher müsse ein Antrag auf Umwandlung der Obstbaumbestände beim Landratsamt gestellt werden, da Streuobstbestände seit 2020 unter besonderen landesgesetzlichen Schutz stehen würden.

Im Anschluss an den heutigen Aufstellungsbeschluss würde die Entwurfsplanung mit den Trägern öffentlicher Belange besprochen werden und der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden eine Stellungnahme abzugeben (sogenannte „frühzeitige Beteiligung“).

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Für den im Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs i.d.F. vom 12.10.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Erweiterung Gemeindepflegehaus“.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Erschließung Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ – Nachtrag

BM Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Hönig vom beauftragten geologischen Büro Grundwerk. Dieser informierte über die Mitteilung der Baufirma Moll, dass beim Grabenaushub für die Kanäle im Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ man auf sogenannten schweren Fels gestoßen sei. Dieser Begriff sei bis zur Reform der Bodenklassen auch rechtlich eine klar definierte Bodenklasse gewesen. Heute müsse man von Homogenklassen sprechen, die jedoch bei den Bauunternehmen noch nicht konsequent angewandt werden. Dieser sogenannte schwere Fels, konnte in den bis zu 5 m tiefen Gräben ab eine Tiefe von ca. 3 m nicht mit dem Bagger, sondern nur mittels einer Felsfräse, ausgehoben werden. Da diese Leistung nicht beauftragt gewesen sei, habe die ausführende Firma diese Leistung deshalb als zusätzliche Leistung zur Abrechnung angemeldet.

BM Flik informierte, dass nach Aussagen der Fa. Moll momentan von einer zusätzlichen Masse von max. 1.400 cbm auszugehen sei. Der zusätzliche Aufwand werde 42,00 €/cbm zzgl. Mehrwertsteuer betragen. Somit sei mit einem Nachbetrag von max. 58.800,00 € netto bzw. 69.972,00 € brutto zu rechnen.

Im Gremium entstand ein intensiver Austausch, ob bzw. wie man im Rahmen der Ausschreibung bereits von einem solchen Boden hätte ausgehen müssen. Verschiedene Sprecher teilten mit, dass dies ein Versäumnis in der Ausschreibung bzw. bei der Vergabe sei. Andere Sprecher teilten mit, dass es die ausführende Firma im Vorfeld bereits aufgrund des geologischen Gutachtens hätte wissen und darauf aufmerksam machen müssen. Sie hätte in der Gemeinde ja bereits viele Baustellen gehabt.

Auf Nachfrage eines Sprechers versicherte Bauamtsleiterin Mayer, dass die genauen Massen mithilfe von GPS erfasst werden würden. Auf Nachfrage eines anderen Sprechers informierte sie, dass aktuell täglich die Fräse im Einsatz sei. Sollte heute vom Gremium grundsätzlich abgelehnt werden, den Aufwand zu bezahlen, würde die Baustelle ruhen. BM Flik wies darauf hin, dass dann auch der geplante Fertigstellungstermin der Erschließung im August 2024 fraglich werden würde.

BM Flik schlug vor, heute eine Freigabe für den zusätzlichen Aufwand bis zu einem Betrag von 55.000,00 €/brutto zu beschließen, damit der Baufortschritt nicht in Stocken gerät. Bis zur kommenden Sitzung soll der Sachverhalt tiefer aufgearbeitet werden. Diesem Vorschlag konnten verschiedene Sprecher etwas abgewinnen. Jedoch zeichnete sich ein Stimmungsbild ab, dass der vorgeschlagene Betrag zu hoch liegt.

Auf den Antrag eines Mitglieds des Gemeinderats wurde zunächst über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes und Aufarbeitung bis zur nächsten Sitzung abgestimmt. Mit drei Ja- und acht Nein-Stimmen wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss bat BM Flik um Abstimmung über folgenden Beschlussantrag:
Aufarbeitung der Sachlage und Freigabe bis zu einem Nachtrag von 45.000,00 €/brutto.
Mit sieben Ja- und einer Nein-Stimme wurde dieser Antrag bei drei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Sachstandsbericht zu den Haushaltsanträgen 2023

BM Flik verwies auf die Sitzungsvorlage, in der detailliert ein Sachstandsbericht zum Bearbeitungsstand der Berichtsanträge der Wählergruppierungen abgegeben wurde. Ohne weitere Aussprache nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Sachstandsbericht.

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2024

Ausführlich erläuterte Frau Grus von der Gemeindeverwaltung die vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge in der Krippe und den Kindergärten. Nachdem die Empfehlung der Kommunalen Landesverbände eine Erhöhung von 8,5 % zum 01.09.2023 vorschläge, sollen die Elternbeiträge in den Zeller Kindertageseinrichtungen zeitverzögert zum 01.01.2024, in der Krippe um 8,5 % und im Kindergarten um 10 % erhöht werden. Grund hierfür sei, dass die aktuellen Elternbeiträge im Kindergarten unter den absoluten Sätzen der Empfehlung liegen. Da der Standard bzw. das Angebot überdurchschnittlich sei, wäre nach Ansicht der Verwaltung eine Erhöhung etwas über der Empfehlung gerechtfertigt.

Nach Beteiligung der Elternvertretungen hätten diese vorgeschlagen, die Erhöhung aller Elternbeiträge um 5% zum 01.03.2024 umzusetzen, bzw. bei Familien mit 4 und mehr Kindern in der VÖplus und Ganztagesbetreuung im Kindergarten ganz auszusetzen. Zur Begründung wurde angeführt, dass die zurückliegenden Jahre geprägt waren von der Coronapandemie, der Energiekrise und hoher Inflation. Die sei insbesondere auch für Familien sehr herausfordernd gewesen. Aufgrund der in den letzten Jahren über der Empfehlung liegenden

Erhöhung der Elternbeiträge liege der Kostendeckungsgrad in den Kindertageseinrichtungen mittlerweile bei 12,9 % von angestrebten 20%.

Aus den Reihen des Gemeinderats erhielt der Elternbeirat großes Lob für sein Engagement sowie die dezidierte Ausarbeitung ihrer Stellungnahme. Ein Sprecher mahnte, dass die Eltern von heute nicht dafür bestraft werden dürften, dass die Eltern von früher Gebühren deutlich unter den Empfehlungen bezahlt hätten. Die Steigerungen seien bis zu 50 % im Vergleich zum Jahr 2017. Er kritisierte, dass die Gemeinde viel Geld an anderen Stellen großzügig ausbebe.

Ein anderer Sprecher bedankte sich bei der Elternvertretung für die Übersendung der Stellungnahme als E-Mail bereits am gestrigen Abend und wies darauf hin, dass viele Gemeinden im Umland ebenfalls mit den Gebühren unter der Empfehlung liegen würden. Daher sei aus seiner Sicht es vertretbar bei den Gebühren weiterhin unterhalb der Empfehlung zu bleiben. Er könne deshalb dem Kompromiss der Elternschaft zustimmen.

Daraufhin wurde von verschiedenen anderen Sprechern kritisiert, dass sie eine solche E-Mail nicht erhalten haben. BM Flik wies darauf hin, dass der Versand bzw. Nicht-Versand nicht durch die Gemeindeverwaltung erfolgt sei, sondern aus dem Kreis der Elternvertreterinnen.

Verschiedene Sprecher forderten die Gemeindeverwaltung auf, zukünftig die Beteiligung der Elternschaft vor Versand der Sitzungsunterlage vorzunehmen. Da die heute als Tischvorlage ausgelegte Stellungnahme der Elternschaft einige Seiten lang sei, wäre eine kurzfristige Durchsicht nahezu unmöglich. BM Flik meldete Bedenken zu diesem Vorschlag an aufgrund der Vorschriften in der Geschäftsordnung zum Versand von Beratungsunterlagen.

Nach ausführlicher Aussprache stellte ein Sprecher den Antrag über den Vorschlag der Elternvertretungen abzustimmen. Mit sieben Ja- und drei Nein-Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen:

- Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.03.2024
- Erhöhungsprozentsatz 5% bzw. 0% für die Familien mit 4 Kindern und mehr in VÖplus und GT

Einführung kommunales Energiemanagement

Seit dem 01.01.2022 gibt es für die Durchführung eines kommunalen Energiemanagements Förderungen. Die Rahmenbedingungen für die Förderung bei Einführung sind nach Ansicht der Gemeindeverwaltung sehr attraktiv. Gemeinsam mit den Gemeinden Schlatt und Gammelshausen soll eine Stelle eingerichtet werden, die die Aufgaben des kommunalen Energiemanagements zielgerichtet angehen kann. Angelegt wäre das Projekt auf einen Zeitraum von drei Jahren, der Eigenanteil der Gemeinde Zell u. A. beläuft sich auf 10.000,00 € pro Jahr, also insgesamt 30.000,00 €.

Ein Sprecher erinnerte an den in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats beschlossenen Nachtragshaushalt und mahnte zur Sparsamkeit. Seine Meinung nach, könne auf die Schaffung einer auf drei Jahre befristeten Stelle verzichtet werden.

Ein anderer Sprecher befürwortete die Einführung eines kommunalen Energiemanagement, da er sich erhoffe, dass Schwachstellen erkannt und behoben werden.

Nach ausführlicher Aussprache wurde mit neun Ja- und zwei Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinde Zell u. a. gemeinsam mit den Gemeinden Gammelshausen und Schlatt die Förderung zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements beantragt.

Bausachen:

Folgenden Bauvorhaben wurde die Zustimmung bzw. das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag in der Lindenstraße, brandbedingte Erneuerung einer Stellplatzüberdachung
- Bauantrag in der Goethestraße, Errichtung von drei Dachgauben auf einem bestehenden Wohnhaus

Der kurzfristig eingegangenen Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Wohnhauses zum Mehrgenerationenhaus in der Uhlandstraße wurde hinsichtlich des Ausmaßes der Überschreitung der Baulinie kein Einverständnis der Gemeinde erteilt. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, Nachverhandlungen mit dem Ziel einer Reduktion der Überschreitung der Baulinie zu führen.

Verschiedenes

BM Flik informierte

1. über die Jubiläumsfeier „50 Jahre Kindergarten Schulstraße 6“, die am Freitag, 15.12.2023 von 15:00 bis 19:00 Uhr stattfindet. Der Gemeinderat werde hierzu noch eingeladen. Der Vorsitzende bat jedoch jetzt bereits um Terminvormerkung.
2. dass die Bevölkerungszahl der Gemeinde auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 zum 30.06.2023 von 3.169 Personen am 31.03.2023 auf 3.160 Personen gesunken sei. Davon seien 1.561 männlich (-10 Personen) und 1.599 weiblich (+1 Person).
3. über den aktuellen Stand der Anschlussunterbringung von Geflüchteten zum 30.09.2023. Die Gemeinde Zell u. A. erfülle ihre Pflicht und müsse daher aktuell keine weiteren Geflüchteten aufnehmen.
4. Dass eine kleine Verkehrsschau mit dem Straßenverkehrsamt am 25.10.2023 um 14:00 Uhr stattfindet.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Ein Sprecher teilte seine Freude mit, dass die Parksituation der GLS-Fahrzeuge in der Kirchheimer Straße in den vergangenen Tagen deutlich besser gewesen sei und dankte der Verwaltung für ihren Einsatz.
- Verschiedene Sprecher teilten mit, dass insbesondere der Bereich um die Gemeindehalle/Schule und Busknotenpunkt Göppinger Straße sehr vermüllt sei. Auch liege viel Laub herum und es wuchere das Unkraut im Bereich entlang der Göppinger Straße. Die Tafeln mit den Fahrplänen würden krumm hängen. BM Flik sicherte zu, dass sich die Gemeindeverwaltung der Dinge annehmen werde.
- Auf Nachfrage eines Sprechers bzgl. der Bestellung der Schöffen wurde daran erinnert, dass mit einer Entscheidung erst im Dezember 2023 gerechnet werden könne, wie seinerzeit in der Sitzung dargelegt.
- Zwei Mitglieder des Gremiums teilten Straßenlaternen mit, die eingewachsen wären: entlang des Fußweges von der Busknotenpunkts Göppinger Straße Richtung Ortsmitte und am Stromhäuschen Bruck/Gießweg.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 09.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1-3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.